

# Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG  
Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

## Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname / Vorname oder  
Bezeichnung bei einer juristischen Person: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil / E-Mail (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung *oder*

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung. Der Name und die Anschrift des Eigentümers lauten:

Familienname / Vorname oder  
Bezeichnung bei einer juristischen Person: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort / Straße / Hausnummer  
(freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_

## Anschrift der Wohnung aus der ausgezogen wird:

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-oder  
Wohnungsnummer): \_\_\_\_\_

## Auszugsdatum und Person/en:

Aus der oben genannten Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en ausgezogen:  
(Datum Auszug)

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Bei weiteren Personen eigenes Blatt verwenden.

## Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname / Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Auszug der oben genannten Person(en) aus der oben bezeichneten Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person zur Ausstellung dieser Bescheinigung berechtigt bin.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Abmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers oder der vom Wohnungsgeber beauftragten Person